

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Dr. Danyal Bayaz, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ersten Ausläufer der Klimakrise kommen bei den Menschen an – weltweit und bei uns: versinkende Inseln, schwere Stürme, Extremwetter, Dürren und Hitzewellen. Der Juli 2019 war global sogar der heißeste jemals gemessene Monat. Die Klimakrise ist überall das Diskussionsthema. Millionen Menschen gehen auf die Straße, eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sieht die Klimakrise als zentrale Bedrohung für eine lebenswerte Zukunft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Umweltbewegung mahnen jetzt entschlossenes Handeln an.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Klimapaket ist allerdings nicht geeignet, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen: Es ist nicht nur klein, ambitionslos und mutlos! Schlimmer noch, das Herzstück des Klimaschutzes, die Energiewende, wird weiter

abgewürgt. Denn die von der Bundesregierung geplanten neuen Abstandsregelungen für Windenergie werden den Ausbau weit unter das bisherige Niveau absenken, weil sie übermäßig restriktiv sind. So werden auch die Klimaziele 2030 krachend gerissen. Das ist ein offener Bruch mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Die geplanten zusätzlichen Investitionen reichen bei weitem nicht aus, um der drohenden Klimakrise etwas entgegen zu setzen. Substantiell geschieht zu wenig Neues. Manche längst beschlossene Maßnahme wird zum Teil neu verpackt und manches geringfügig aufgestockt. Die Rücklage des Energie- und Klimafonds (EKF) und dessen jährliche Einnahmen werden aufgebraucht. Die tatsächlichen klimarelevanten zusätzlichen Ausgaben des Klimapakets liegen auf vier Jahre betrachtet nur bei rund 25 Milliarden Euro. Das ist zu wenig und deutlich weniger als die Hälfte, was von der Bundesregierung behauptet wird. Dieses Geld stammt zum überwiegenden Teil aus alten Rücklagegeldern und ist zum Großteil kein frisches Geld. Das Klimapaket der Bundesregierung ist eine Mogelpackung.

Darüber hinaus sind Teile des Klimapakets der Bundesregierung sogar kontraproduktiv und setzen starke Fehlanreize hin zu mehr Klimaverschmutzung. Ein konsequenter Abbau ökologisch schädlicher Subventionen findet ebenso nicht statt. Die Bundesregierung hat kein transparentes und gerechtes Konzept, wie sie die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die BürgerInnen zurückverteilt. So hat das Konzept der Bundesregierung eine kontraproduktive Wirkung.

Das vorgelegte Klimapaket der Bundesregierung hat nicht nur auf das Klima kaum Wirkung, es ist auch unsozial. Menschen mit hohem Einkommen profitieren überdurchschnittlich stark von den Maßnahmen, während Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen schlechter gestellt werden. Wie bereits mehrere Studien dargelegt haben, hat ein CO₂-Preis, dessen Einnahmen direkt wieder umverteilt werden eine entlastende Wirkung auf Menschen mit geringen Einkommen. Ein CO₂ Preis, der umverteilt ist, deshalb nicht nur gut für das Klima, er ist auch gut für Familien mit geringen Einkommen. Gleichzeitig helfen Maßnahmen wie ein Klimawohngeld, das verhindert, dass man aufgrund von energetischer Gebäudesanierung die Miete nicht mehr zahlen kann und eine Senkung der Modernisierungsumlage dabei, dass Klimaschutz bezahlbar ist.

Allerdings steht das Dogma der schwarzen Null einer zukunftsfähigen Lösung im Weg. Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Angesichts der Klimakrise und der enormen Investitionsbedarfe zur Rettung unseres Klimas, angesichts niedriger Zinsen und der schwächelnden Konjunktur ist es sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, Möglichkeiten für eine Kreditfinanzierung von Investitionen in Klimaschutz zu nutzen. Ersatzinvestitionen, Reparaturen und Sanierung sollten dabei wie bisher aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Nur wenn das Vermögen der öffentlichen Hand tatsächlich gesteigert wird, netto also mehr investiert als abgeschrieben wird, soll über neue Kredite finanziert werden können.

Viele Investitionen schaffen werthaltige Wirtschaftsgüter wie Stromnetze oder Ladeinfrastruktur, mit denen sich Einnahmen erzielen lassen. Um diese Investitionen effizient durchzuführen, sollten sie jeweils in öffentlichen Investitionsgesellschaften gebündelt, darüber finanziert und stringent geführt werden. Good Governance und demokratische Beteiligung sollen für Transparenz und Kontrolle sorgen. Die Privatisierung dieser Gesellschaften wollen wir dauerhaft ausschließen, damit öffentliches Vermögen auch öffentlich bleibt. Zudem sollte die Schuldenbremse im Grundgesetz weiterentwickelt und mit einer verbindlichen Investitionsregel verknüpft werden. Für Nettoinvestitionen soll eine Neuverschuldung bis zu einem Prozent des BIP möglich sein, solange der Schuldenstand unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent liegt. Diese Gelder sind in einen Bundesinvestitionsfonds zu überführen, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt.

Gerade jetzt ist umfassender Klimaschutz eine ökonomische und gesellschaftliche Chance. Die notwendige sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft kann und wird neue Chancen für Arbeitsplätze und die Wirtschaftsproduktion der Zukunft eröffnen. Die umfassenden Investitionen, die klimapolitisch notwendig sind, in erneuerbare Energien, in Gebäudesanierung, in Schienen- und Netzinfrastrukturen werden eine neue wirtschaftliche Dynamik entfesseln.

Mehr Geld für Investitionen allein reicht nicht. Gleichzeitig müssen sowohl in der Bauwirtschaft als auch in den Planungsabteilungen der Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen in allen klimarelevanten Bereichen die Kapazitäten erhöht werden. Sonst liegt das Geld ungenutzt herum. Deswegen braucht es eine Personaloffensive für den Klimaschutz. Die Schiene braucht mehr PlanerInnen für neue Strecken, die Kommunen brauchen PlanerInnen für neue Radwege und den ÖPNV und der Bund braucht PlanerInnen, die sich nicht nur um Autobahnen kümmern. Nur so werden Klimaschutzinvestitionen auch erfolgreich umgesetzt.

Zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ist eine grundlegende, umfassende und nachhaltige Politikwende notwendig. Das betrifft alle Bereiche, insbesondere Verkehr, Industrie, Energie, Wärme, Bau, Landwirtschaft und Ernährung, in denen der hohe CO₂-Ausstoß konsequent gesenkt werden muss, um damit die notwendige CO₂-Reduktion erfüllen zu können. Nur so können wir unser Klima wirksam und nicht nur symbolisch schützen.

Ein klimaneutrales Deutschland ist möglich. Dazu muss allerdings auch die Haushaltspolitik eine deutliche Sprache sprechen und die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Statt 25 Milliarden Euro sind 100 Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren für zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz in Form der folgenden Maßnahmen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- klima- und umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen, die sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes auf mehr als 57 Milliarden Euro pro Jahr belaufen, konsequent und schnell abzubauen und im Bundeshaushalt 2020 die kurzfristigen Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von 10 Milliarden Euro pro Jahr direkt in den Klimaschutz zu investieren;
- einen CO₂-Preis einzuführen der wirkt und dessen Einnahmen zu 100% an die BürgerInnen zurückerstattet wird. Dafür müssen die Energiesteuern auf Heiz- und Kraftstoffe mit einer CO₂-Preiskomponente von anfangs 40 Euro Einstiegspreis angehoben werden, die dann ab 2020 auf 60 Euro ansteigt. Mit den Einnahmen wird ein Bürgerenergiegeld von zunächst 100 Euro eingeführt, das dann ab 2020 mit der vorgesehen Erhöhung des CO₂ Preises auf 175 Euro ansteigt. Jede und Jeder bekommt pauschal dieses Bürgerenergiegeld ausgezahlt. Gleichzeitig wird die Stromsteuer auf das europäische Minimum von 0,1cent gesenkt. Von diesem CO₂-Preis profitieren vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, auch Familien werden entlastet;
- um die enormen CO₂-Ausstöße im Verkehrsbereich zu senken und die Verkehrswende zu schaffen, sind im Bundeshaushalt 2020 an erster Stelle ein Abbau von klimaschädlichen Subventionen, Umschichtungen und neue Prioritätensetzungen im Verkehrshaushalt vorzunehmen. Dazu gehört unter anderem eine Abkehr vom Grundsatz „Straße finanziert Straße“;
- den Straßenbau in Deutschland auf den Prüfstand zu stellen bzw. Straßenbau auf Projekte zu beschränken, die den Pariser Klimabeschlüssen nachweislich nicht entgegenwirken (klimapolitisches Straßenbaumoratorium), die Mittel für den ÖPNV im „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ um 1,3 Milliarden Euro pro Jahr und 5,2 Milliarden Euro für vier Jahre zu erhöhen und über die Stärkung des GVFG-

Bundesprogramms mit jährlich einer Milliarde Euro zu verbessern, die Beschaffung von E-Bussen mit zusätzlich 300 Millionen Euro pro Jahr zu fördern sowie gezielt Mobilitätsangebote für den ländlichen Raum zu schaffen und diese mit einem Volumen von 700 Mio. Euro pro Jahr bzw. 2,8 Milliarden Euro für vier Jahre im Haushalt zu verankern;

- den Schienenverkehr zum Rückgrat der Verkehrswende und damit einer klimafreundlichen Mobilität zu machen. Für den Neu- und Ausbau des Schienennetzes und das netzweite Ausrollen digitaler Leit- und Sicherungstechnik sollen jährlich sieben Milliarden Euro investiert werden. Mit der schrittweisen Einführung des Deutschland-Takt lösen wir eine Angebotsoffensive aus, die den Schienenverkehr zur attraktiven Alternative zum Pkw-Verkehr macht. Mit den 28 Milliarden Euro Investitionsmittel für die Schiene über vier Jahre legen wir den Grundstein für die Verdoppelung der Verkehrsleistung im Personen- wie Güterverkehr bis zum Jahr 2030. Zur Investitionsoffensive bei der Schiene zählt auch ein Bahnhofsprogramm, ein Elektrifizierungsprogramm sowie eine Verstärkung der Mittel für den Lärmschutz, die Radfreundlichkeit in der Stadt und auf dem Land umfassend auszubauen und dazu eine Milliarde in 2020 und vier Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren aufzuwenden, um neue Radwege an Bundesstraßen und neue Rad-schnellwege zu schaffen, den Fuß- und Radverkehr in Städten durch den Umbau von Kreuzungen erleichtern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen zu verbessern, Fahrradparkhäuser an Stationen des öffentlichen Verkehrs zu errichten und die Anschaffung von einer Million Lastenrädern zu fördern;
- ein Aktionsprogramm Faire Wärme aufzulegen mit rund 7 Milliarden Euro, um den unzureichenden Anstrengungen beim Klimaschutz im Gebäudebereich sowie der mangelhaften Energieeffizienz wirksam zu begegnen und die Bausteine der Energiewende im Wärmesektor und Gebäuden zusammenzudenken, für Wohnhäuser und Quartiere in Stadt und auf dem Land. Dazu gehören 100 Mio. Euro in die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften, zwei Milliarden in ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ zur energetischen Quartierssanierung, ein Steuerbonus von einer Milliarde Euro für selbst nutzende Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Haus oder ihre Wohnung klimafreundlich modernisieren und ein Klimawohngeld über 100 Mio. Euro und die Erhöhung der Mittel für die Energieberatung auf 300 Mio. Euro. Mit wettbewerblichen Ausschreibungen in Höhe von 800 Mio. Euro wollen wir große Energiesparmaßnahmen in der Industrie und bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Privathaushalten anreizen. Das Marktanzreizprogramm „Erneuerbare Wärme“ über 500 Mio. Euro soll aufgestockt und zugleich die Förderung für neue Öl- und Gasheizungen sofort eingestellt, Wärmespeicher mit mindestens 400 Mio. Euro gefördert, und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW so ausgestaltet werden, um mehr Zuschüsse zu vergeben, damit die zwei Milliarden Euro tatsächlich abfließen können;
- mit einer grünen Bauflächenoffensive dem drängenden Bedarf an Bauflächen zu mindern und die behutsame Nachverdichtung durch Dachausbauten und die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden finanziell mit 1,3 Milliarden Euro in vier Jahren anzureizen;
- die Förderung der Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen und die Kreislaufwirtschaft, insbesondere die Steigerung der Ressourceneffizienz, CO₂-neutrale industrielle Leuchtturmprojekte, die Entwicklung von CO₂-armen Kraftstoffen und innovativen Antriebstechnologien mit einer Milliarde Euro in vier Jahren zu fördern. Zudem sollen über zeitlich begrenzte degressive Abschreibungen für CO₂-freie Investitionen in vier Jahren sechs Milliarden Euro bereitgestellt werden;
- um die Wirtschaft in den vom Strukturwandel besonders herausgeforderten Regionen zu unterstützen, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um eine neue Komponente „Transformation &

Strukturwandel“ zu erweitern und um 150 Mio. Euro im ersten Jahr, ansteigend auf 600 Mio. Euro aufzustocken; sich auf Ebene der Europäischen Union klar und sichtbar dafür einzusetzen, dass die Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vollständig auf das Ziel Klimaschutz ausgerichtet ist und dabei sechs Milliarden Euro pro Jahr bzw. 24 Milliarden Euro in vier Jahren umzuschichten und auf das Ziel „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ auszurichten;

- die industrielle Tierhaltung zu beenden und den Umbau hin zu einer flächengebundenen und tiergerechteren Haltung mit einer Milliarde in vier Jahren aus den bundeseigenen Haushaltsmitteln zu stärken. Dafür sind Maßnahmen zu implementieren, die die Tierbestandszahlen effektiv senken und die Haltungsbedingungen für die Tiere deutlich verbessern;
- den Anteil des Ökolandbaus bis 2025 zu erhöhen auf mindestens 25 Prozent der Fläche. Dazu soll die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft die nächsten vier Jahre mit einer halben Milliarde Euro gefördert werden;
- Maßnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich ergreifen, um den Ackerbau sowohl klimafreundlicher als auch robuster machen. Dazu zählen vorrangig humusbildende Anbaumethoden, der Erhalt von Dauergrünland und die nachhaltige Nutzung von Mooren.
- auf die Hitzesommer 2018 und 2019 und die weiteren Wetterextreme wegen der Klimaerhitzung in allen Bereichen ihrer Politik vorsorgend und angemessen zu reagieren. Durch ein umfassendes Klimakatastrophenschutz-Paket muss die Bundesregierung neben Klimaschutzmaßnahmen auch die Auswirkungen der Klimakrise bewältigen. In den Bereichen Stadtbegrünung, ökologischer Hochwasserschutz, Waldumbau und Moorenaturierung müssen zahlreiche Maßnahmen gefördert werden. Für den naturnahen und klimafesten Waldumbau bzw. der Waldaufforstung sollen mindestens einer Milliarde Euro für einen Waldzukunftsfonds bereitgestellt werden, für den ökologischen Hochwasserschutz innerhalb der GAK sollen 600 Mio. Euro in vier Jahren, für die Wiederherstellung geschädigter Böden 1,2 Milliarden Euro und für ein Programm zur Stadtbegrünung und dem Umbau der Wasserinfrastruktur sollen 340 Mio. Euro bereitgestellt werden;
- als eines der größten Industrieländer der Welt, die Verantwortung für den globalen Klimaschutz anzunehmen und seinen fairen Beitrag für die nötige Transformation zu leisten. Diese beinhaltet u. a., dass Deutschland mit zehn Prozent von den in Kopenhagen vereinbarten 100-Milliarden Dollar seinen gerechten Beitrag leistet und diesen allgrößtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert. Dafür sind im Haushalt 2020 in einem ersten Schritt 800 Millionen Euro zusätzlich notwendig;
- angesichts der Klimakrise und der enormen Investitionsbedarfe zur Rettung unseres Klimas, angesichts niedriger Zinsen und der schwächelnden Konjunktur Möglichkeiten für eine Kreditfinanzierung von Investitionen in Klimaschutz zu nutzen;
- die Schuldenbremse im Grundgesetz weiterzuentwickeln und mit einer verbindlichen Investitionsregel zu verknüpfen. Für Nettoinvestitionen soll eine Neuverschuldung bis zu einem Prozent des BIP möglich sein, solange der Schuldenstand unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent liegt. Diese Gelder sind in einen Bundesinvestitionsfonds zu überführen, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt.

Berlin, den 25. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

